

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Deponien sowie für die wesentliche Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebes

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

	1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
	2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz- recht, der Ihnen zu Ver- waltungsverfahren und sonstigen Verwaltungs- angelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
	3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Da- ten?	Die Referate Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser der Landes- direktion Sachsen führen entsprechend ihrer Zuständigkeit gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung abfallrecht- licher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften	
			 Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren, Verfahren zur Feststellung, dass von der Durchführung eines Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren abgesehen werden kann, Planänderungsverfahren sowie sich an die Planfeststellung/ Plangenehmigung anschließende Verfahren zu sonstigen Entscheidungen zu Deponien (Betrieb, Stilllegung, Nachsorge, Abschluss der Nachsorge) 	
			durch und bearbeitet zudem sich an di anschließende Widerspruchsverfahren. chen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Date	Zur Erfüllung unserer gesetzli-
	4	und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz und Abfallrecht (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Deponieverordnung und andere) sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.	
	5	Es werden personenbezoge Stellen erhoben werden.		
	5.1	Welche Kategorien per- sonenbezogener Daten werden von uns verarbei- tet?	Im Rahmen der Durchführung der ober von uns Name, Vorname, Adressdaten, nenbezogene Daten, insbesondere zu Aheit, bei Eigentumsbeeinträchtigungen b	gegebenenfalls weitere perso- Art und Maß der Planbetroffen-

				betroffenen Grundstücken mit Flurstücksnummern und Gemarkungen und gegebenenfalls Nutzungsverhältnissen (zum Beispiel Pacht) verarbeitet.
5.2		Aus welchen Quellen stammen Ihre personen- bezogenen Daten?		Folgende Quellen kommen in Betracht: Plan- und sonstige Antragsunterlagen, die von den privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägern von Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Deponien oder zur wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebes im Rahmen dieser Verfahren übermittelt werden im Rahmen dieser Verfahren von Ihnen abgegebene Äußerungen, Stellungnahmen, Einwendungen Grundbuchamt (elektronisches Grundbuch) Handelsregister Melderegister der Meldebehörden
				um eine öffentlich zugängliche Quelle:
-		⊠ ja		nein
6.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personer tungen oder anderen Stellen offengelegt werden.				
		⊠ ja		☐ nein
-	6.2	falls Nr. 6.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre per- sonenbezogenen Daten offenge- legt?	 Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben werden die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an folgende Stellen übermittelt: Träger von Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie oder zur wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebes, einschließlich der von diesen beauftragten Planungsbüros vom Träger des Vorhabens oder der Landesdirektion Sachsen beauftragte Gutachter Fachbehörden bei den Landratsämtern Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Sächsisches Oberbergamt Meldebehörden im Rahmen von Melderegisterabfragen Gemeinden, wenn diese gesetzlich verpflichtet sind Planunterlagen auszulegen Gerichte im Rahmen nachfolgender verwaltungsgerichtlicher Verfahren
-	7	Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?		Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 2. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Verfahrensakten der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren werden grundsätzlich 30 Jahre nach Herstellung des dem Plan entsprechenden Zustands vernichtet, vergleiche § 75 Absatz 3 Satz 2 Teilsatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Im Übrigen werden die Akten gemäß den geltenden Bestimmungen zur Aktenführung zehn Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet bzw. gelöscht. Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).
	8	Ihre Rec Person:	hte als betroffene	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so
_				

			haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind
_	beim S	cht auf Beschwerde Sächsischen Daten- beauftragten:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden
10		rsonenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation überwerden.	
	☐ ja falls ja	⊠ nein : Die Übermittlung erfolgt an	
10	.2 nur falls Nr. 10.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.	
10.	.3 nur falls Nr. 10.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. □ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: □ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
11.	lich vo □ ja	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. ☐ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist .	

	11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet	r, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ nein	
	11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:		
			Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:		
	11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertra lich vereinbart.			
		☐ ja		⊠ nein	
	11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:		
_			Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:		
	11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für Vertragsabschluss erforderlich.			
		☐ ja		⊠ nein	
	11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:		
	12.1	Es find	s findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		
		☐ ja ☐ nein			
	12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:		